



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Weitere Verzögerungen beim Start der Schleifähre „Missunde III“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der LKN berichtete am 8. März, dass sich der Start der neuen Fähre „Missunde III“ erneut verzögern wird¹, da nach erfolgten Probefahrten festgestellt wurde, dass weitere Umbauten, insbesondere im Bereich der Anlegestellen, nötig sind.

1. Wann wurde festgestellt, dass weitere Umbaumaßnahmen an den Anlegestellen erforderlich sind?

Antwort:

Erste Hinweise gab es bei der Erprobung in der 2. KW 2024.

Zunächst wurde angenommen, dass dies mit Änderungen an der Seilführung behoben werden kann.

Im Rahmen weiterer Probefahrten wurde festgestellt, dass neben einer Verbreiterung des Anlegekeils mit zusätzlichen Rollenwendern der Bau von Leitdahlen an den Anlegestellen erforderlich ist, um die Fähre bei Starkwindlagen sicher an die Anlegestellen zu führen und sie in Ruhezeiten sicher festzumachen. Die Entscheidung hierfür ist in der 10. KW gefallen.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LKN/_startseite/Neue_Informationen/MissundeIII_muss_warten.html

2. Warum sind die Umbaumaßnahmen nicht früher im Prozess erkannt und gleich eingeplant worden?

Antwort:

Üblicherweise werden Schiffsneubauten vor ihrer Ablieferung beim Kunden einem ausführlichen Testprogramm unterzogen, um Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Dies ist bei Seilfähren mit speziellen, hierfür hergestellten Anlegeeinrichtungen nicht möglich.

Simulationen sind nicht durchgeführt worden, dies ist nach heutigem Stand bei diesen Anwendungen nicht üblich, zumal die hieraus erzielbaren numerischen Ergebnisse weder belastbar noch wirtschaftlich gerechtfertigt wären. Seitens der Werft und des Konstrukteurs wurde dies nicht vorgeschlagen oder für erforderlich gehalten.

Fahrttests sind erst im Rahmen der Erprobungswoche im Januar das erste Mal möglich gewesen, da eine Wagenseilfähre nur unter Realbedingungen, d. h. vor Ort getestet werden kann.

3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die weiteren Baumaßnahmen?

Antwort:

Die genauen Kosten können zum jetzigen Planungsstand noch nicht abschließend beziffert werden.

4. Mit welchem Zeitplan rechnet das Land bis zur Inbetriebnahme?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten und einzelner Anpassungsarbeiten am Schiff selbst die Fähre in Betrieb gehen kann. Ein Zeitplan kann auf Grund der verschiedenen Abhängigkeiten von Genehmigungen und der Verfügbarkeit geeigneter Unternehmen derzeit noch nicht genannt werden.

Parallel wird an einer Übergangslösung gearbeitet, um die Schleiqerung auch vor Abschluss der Arbeiten an der Fährstelle Missunde zu ermöglichen (s. Antwort zu Frage 9).

5. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Baumaßnahmen auf den Pachtbetrieb, finanziell wie organisatorisch?

Antwort:

Da der Pächter keine Einnahmen hat, werden seine Pachtzahlungen bis auf weiteres ausgesetzt.

6. Welche Kontrollmaßnahmen werden an der Kappelner Brücke vorgenommen?

Antwort:

An den Hydraulikzylindern wurden gebrochene Lagerschalen festgestellt. Die Maßnahme war dringend um Folgeschäden an der maschinentechnischen Anlage der Brücke zu vermeiden und einen weiteren störungsfreien Betrieb der Brücke zu ermöglichen. Der LBV.SH nutzte die Gelegenheit, um zeitgleich die reguläre Jahreswartung der technischen Anlagen und der Elektrik durchzuführen. Ziel ist es, die Beeinträchtigungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten.

7. Wann sind diese Maßnahmen geplant und ist mit Verkehrssperrungen zu rechnen?

Antwort:

Die Reparatur- und Wartungsarbeiten konnten mit einem erfolgreichem Probebetrieb am 21.03.2024 abgeschlossen werden, der Verkehr wurde sofort wieder freigegeben.

8. Wann finden die Kontrollmaßnahmen statt und wird es deshalb zu Sperrungen kommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Ist ein vorübergehender Betrieb der alten Fähre möglich und strebt die Landesregierung diesen an?

Antwort:

Die Landesregierung plant den Rückkauf der Missunde II mit dem Ziel, diese bis zum Abschluss der die Missunde III betreffenden Maßnahmen einzusetzen.

Um dies genehmigungsrechtlich zu ermöglichen sind noch einige Werftarbeiten erforderlich, was bereits in die Wege geleitet wurde.